

**Zeitschrift:** Schweizer Archiv für Tierheilkunde SAT : die Fachzeitschrift für Tierärztinnen und Tierärzte = Archives Suisses de Médecine Vétérinaire  
ASMV : la revue professionnelle des vétérinaires

**Herausgeber:** Gesellschaft Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte

**Band:** 43 (1901)

**Heft:** 5

**Rubrik:** Verschiedenes

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 13.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Fr. 2.50). Ob auch Strahlkrebs so prompt ausheilt, wie dasselbe Ober-Rossarzt Zapel beschreibt, ist doch wohl noch fraglich. Dagegen hat sich das Mittel namentlich bewährt gegen infektiöse Darmerkrankungen. Foth hatte vorzügliche Erfolge damit bei der Behandlung von Kälberruhr, wo er es 2stündig gab, je ein gestrichener Theelöffel voll (2—4 g) in dünnem Schleim. Pferden reichte er 50 g pro dosi und bis zu 150 g pro die, wobei stets die styptische Wirkung sich einstellte. Auch Schünhoff benutzte es mit Erfolg zur Bekämpfung der Kälberruhr und reichte es mit Syrup und Mehl zu 4 g pro dosi dreimal per Tag. Beim Rind sind innerlich 15—20 g pro dosi schon hinreichend wirksam und beim Hund beträgt die Gabe 2—3 g (infekt. Gastritis).

Z.

### **G l u t o l.**

An der chirurgischen Klinik des Tierspitals Zürich wurde im Herbst 1900 das „Glutol Scleich“ einer einlässlichen Prüfung als Wundmittel unterzogen. Es kam als Streupulver bei einer Serie von zehn Widerristverletzungen mit Eiterung und Nackenbandnekrose vergleichsweise mit andern Desinfektionsmitteln zur Anwendung. Das Präparat passt gut für diese Art der Applikation; es ist reizlos und bleibt auf der Wundfläche haften. Seine desinfizierende Wirkung ist eine augenscheinliche; es beschränkt die Wundsekretion und macht frische Granulationsflächen.

Hirzel.

### **V e r s c h i e d e n e s.**

#### **Jahresversammlung**

**der Gesellschaft schweizerischer Tierärzte,**  
den 4. und 5. August 1901 in Basel.

**I. Sitzung, am Vorabend, den 4. August,**  
**im Stadtkasino.**

Die auf 7 Uhr angesetzte Sitzung der Gesellschaft schweiz. Tierärzte beginnt  $7\frac{3}{4}$  Uhr. Das Präsidium entbietet den

anwesenden Kollegen herzlichen Willkomm und gratuliert noch der veterinär-medizinischen Fakultät Zürich!

In offener Abstimmung werden als Stimmenzähler bezeichnet: Renz, Kantonstierarzt, Basel, und Bichsel, Courtepin (Freiburg). Die Rechnungsrevisoren werden bestellt in Maler, Zürich, und Eichenberger, Nidau.

Zum Eintritt in die Gesellschaft schweiz. Tierärzte haben sich folgende 14 Kollegen angemeldet, und erfolgt sodann ihre Aufnahme:

Langner, La Chaux-de-Fonds,  
 Ackermann, Arbon, Thurgau,  
 Blumer, Glarus,  
 Näf, Hausen a. Albis,  
 Bosshard, Unter-Hittnau,  
 Kopp, Muttenz, Baselland,  
 Bärlocher, Luzern,  
 Cartier, Genf,  
 Riederer, Luzern,  
 Scheitlin, Assistent, Zürich,  
 Kelly, St. Gallen,  
 Walter, Hermann, Neunkirch, Schaffhausen,  
 Bobbià, Kantonstierarzt, Bellinzona,  
 Huber, Dagmersellen, Luzern.

Als nächstjährigen Versammlungsort bestimmt die Gesellschaft Neuenburg.

Das Komite für Errichtung eines Denkmals von Albrecht von Haller erlässt ihren Aufruf der finanziellen Unterstützung auch an unsere Gesellschaft. Prof. Dr. Hess, Bern, schildert diesen Haller als Mediziner und Naturforscher, der sich dazumal auch um unsere veterinäre Wissenschaft (Lungenseuche-Bekämpfung) verdient gemacht habe. Der Antrag des Vorstandes, an dieses Haller-Denkmal 200 Fr. zu verabfolgen, wird ohne Opposition gut geheissen.

Von Hufbeschlaglehrer Eichenberger, Bern, wird ein Schreiben verlesen, in welchem er anfragt, ob die Gesellschaft

schweiz. Tierärzte auf das im Jahre 1893 von Hrn. Prof. Hirzel gehaltene Referat über „Regelung des schweiz. Civil-Hufbeschlagwesens“ die Eingabe an den Bundesrat gemacht habe, bezw. welche Stellung heute unsere Gesellschaft zu dieser wichtigen Frage einnehme. Prof. Hirzel, Zürich, glaubt, dass s. Z. eine diesbezügliche Eingabe ans Landwirtschafts-Departement abgegangen, dass aber auch heute eine erneute Eingabe dorthin keinen Erfolg bringen könne, so lange eben das Gewerbegesetz nicht Bundessache sei. Prof. Dr. Hess, Bern, beantragt, beim Departement in Bern nochmals anzufragen, welche Stellung es zu unserer Eingabe vom Jahre 1893 bezüglich Ausbildung der Civil-Hufschmiede einnehme. Der Antrag Hess wird zum Beschluss erhoben.

Kollege Rich, Neuhausen, rügt, dass in der vorliegenden „Militärversicherung“ die Pferdeschatzungskommissionen, die nebenbei doch Gefahren ausgesetzt seien, und zudem viele Experten nicht als Militär amten, vollständig unberücksichtigt worden seien. Er beantragt, gegen ein derartig unvollkommenes Gesetz das Referendum von uns aus zu ergreifen, oder anderweitig die nötigen Schritte zu thun, dass das Vergessene ins Gesetz hineinkomme. Nationalrat Suter findet es zu spät, weil das Gesetz bereits fertig vorliege, ebenso Prof. Hirzel. Tierarzt Muff protestiert gegen einen allfälligen Referendum-Feldzug. Tierarzt Eichenberger und Kantonstierarzt Brändli möchten die Anregung doch nicht so ad acta gelegt wissen, und es stellt der letztere den Mittelantrag, beim schweiz. Militärdepartement die Anfrage zu stellen, ob in Sachen wirklich nichts mehr zu machen sei. Der Antrag Brändli wird angenommen.

Dem Präsidenten der Gesellschaft schweiz. Tierärzte ist s. Z. zu handen der letzteren ein Telegramm eingelaufen von den Studierenden der veterinär-medizinischen Fakultät Zürich. Sie danken darin der Gesellschaft ihre Bemühungen zur Hebung des Standes und zur Gleichstellung der Schule

mit der Hochschule. Das Präsidium verliest das Telegramm unter Bravorufen.

Während der Abwicklung der letzten Traktanden sind zur Vornahme der statutarischen Wahlen bereits die Stimmenzähler in Funktion getreten. Der Vorsitzende Brauchli erklärt, eine Wahl als Präses nicht mehr anzunehmen, ebenso will unser langjähriger Kassier Prof. Ehrhardt Rückzug blasen. Prof. Dr. Hess ersucht in warmen Worten den in unsrern Finanzen so gewandten und verdienten Kassier zu bleiben. Das Endresultat der zuerst geheimen und dann offenen Abstimmung ergibt als:

Präsident: Prof. Dr. Guillebeau, Bern,  
 Vizepräsident: Kantonstierarzt Brändli, St. Gallen,  
 Kassier: Prof. Ehrhardt, Zürich,  
 Aktuar: Tierarzt Eggmann, Amrisweil,  
 Beisitzer: Direktor Bieler, Lausanne.

In die Redaktionskommission werden die „Bisherigen“ vorgeschlagen und gewählt: Prof. Dr. med. Zschokke, Prof. Dr. Hess und Bezirkstierarzt Strelbel, Freiburg.

Vortrag von Prof. Hirzel, Zürich, über: die Bedeutung der Neurectomie. Der Referent nimmt den Wert der Neurectomie vom praktischen Standpunkt aus; wie stellt sich der praktische Tierarzt gegen diesen Eingriff? Von den einen Tierärzten wird zu viel, von den andern zu wenig davon gehalten. Die Neurectomie ist eine speziell tierärztliche Operation; — in der Menschenchirurgie, wo die kausalen Verhältnisse ganz andere sind, kennt man sie mehr oder weniger nicht. Das Durchschneiden der Nervenstämme übt keinen Einfluss aus auf die Funktion der betreffenden Gliedmasse. Selbst die sogen. hohen Neurectomien, die Durchschneidung des Nervus Medianus (unterhalb des Ellenbogen), des N. tibialis und peroneus (handbreit oberhalb des Sprunggelenkes) schaden der Bewegung nicht im geringsten. Auch trophische Störungen der Gliedmassen als Folge der Neurotomien sind ausserordentlich selten. Hirzel exempliert mit

ca. 320 Fällen, die er bereits ausgeführt; ein direktes Aus-schuhnen des Hornhufes habe er nie beobachtet. Wohl können früher oder später infektiöse Entzündungsprozesse sich einstellen, die aber vom Tier nicht empfunden werden und dann die schlimmen Folgen bedingen. Diesfalls ist aber nicht die durch die Neurotomie bedingte trophische Störung die Ursache, sondern die mechanische Wirkung der Operation, Belastungs-anomalien etc. Eine sorgfältige Auswahl der zu operierenden Pferde ist notwendig; solche mit Hufdeformitäten, Hufknorpel-verknöcherungen sind absolut ungeeignet. Ein diesbezüglich dankbares Feld sind die Sehnenleiden, wenn nämlich das Tier noch einigermassen durchtritt (Medianusneurectomie). Das Resumé des Referenten geht dahin: Die Neurectomie, insbesondere die hohe, und da wiederum die Medianusneurectomie, ist ein operativer Eingriff, der Beachtung verdient, der jedoch in obiger Beschränkung zur Ausführung gelangen soll.

Am Schlusse seines ausgezeichneten Referates bemerkt Prof. Hirzel noch, dass er die subkutanen Einspritzungen einer fünfprozentigen Kokainlösung im Verlaufe der Empfindungs-nerven geprüft habe, und dass dieselben zur Ermittlung der Diagnose aller Beachtung wert seien.

Der Vortrag wird unter Akklamation vom Präsidium verdankt. An der Diskussion beteiligten sich Prof. Dr. Hess und Schlachthaustierarzt Sigmund. Ersterer die Frage anknüpfend, welche Bedeutung der Neurectomie in gerichtlicher Hinsicht willfahre. Der Referent hält dafür, dass diesbezüglich Regress auf den Verkäufer genommen werden dürfe. Hess betont, dass derartig operierte Pferde vom Bund (Militär-pferde) bezw. von den Privattierärzten gekennzeichnet werden sollten, um dadurch Betrügereien abzuhalten.

## II. Sitzung, Montag, den 5. August, im Stadtkasino.

Diese zweite Hauptsitzung der Gesellsch. schweiz. Tierärzte ist in gewohnter Weise etwas stärker besucht als die-

jenige am Vorabend; 58 Teilnehmer haben sich in die vorliegende Präsenzliste eingetragen.

Einige Minuten nach 8 Uhr eröffnet das Präsidium diese Gesellschaftsversammlung. Es entbietet vor allem den Gruss den beiden Vertretern von Baselstadt und Baselland: den Regierungsräten Bischof und Dr. Glasser. Es heisst herzlich willkommen Kollegen und Freunde unserer Gesellschaft, die gekommen sind, gemeinschaftliches Schaffen zu unterstützen und die freundschaftlichen Beziehungen zu pflegen. Wie die Bergbäche fast aus dem ganzen deutschsprechenden Vaterlande sich hier zu Basel zum Strome vereinigen und so friedlich vereint vorwärts streben, ebenso sei hier unsere Jungmannschaft zum geistigen Wachstum vereinigt, und gelte es auch für uns, die wir heute an dieser Stätte fröhlich beieinander, zum Wohle des einzelnen wie des Vaterlandes vorwärts zu streben!

Zum ehrenden Andenken an vier verstorbene Mitglieder unserer Gesellschaft — Berdez, Prof., Bern, der Tierärzte Michaud, Estavayer, Kamer, Küssnacht (Schwyz) und Gnöpff, Baselstadt — ersucht das Präsidium die Gesellschaft, sich zu erheben.

Hr. Prof. Dr. Guillebeau widmete dem ehemaligen Direktor der Tierarzneischule Bern, Prof. Berdez sel., einige Worte der Liebe, des Wohlwollens und der Pflichttreue des Verstorbenen, den wir gewiss in bestem Andenken bewahren wollen.

Die in Cirkulation gesetzte Photographie des sel. „Henry Berdez“ führt uns diese frühere Kraftnatur nochmals vor Augen.

Vortrag von Schlachthaustierarzt Sigmund, Basel: Die Hunde und ihre Behandlung. Dieser bekannte Kynologe verstand es, in seiner bündigen, knappen Abfassung die Tierärzte zu fesseln und ihnen manches beizubringen über Zucht und Pflege dieses Haustieres, was ungerechterweise bei den Tierärzten im allgemeinen zu wenig Beachtung findet.

Er illustriert eingehends den „Dorfhund“ unserer Voreltern, den ältesten Repräsentanten des Geschlechts. Dann kommt er zu den Nachkommen, zu den durch klimatische und tellurische Einflüsse leicht veränderten Dorfhunden: Eskimohund, Lappenspitz, dann der Spitzen-Pintscher, der nicht verzüchtete Bernhardiner, der Küherhund, etc. Aus der Bronzezeit stammt ein etwas stärkerer, ausdauernder Hund, dem unser heutiger „Laufhund“ am nächsten kommt. Aus jener Zeit stammt auch unser „Schäfer- und Wolfshund“. Die Stammeltern unserer heutigen Hunde sind nach Prof. Studer in Bern der Dorf-, Jagd- und Schäferhund. Die Abstammung lässt sich am Schädelbau erkennen, ferner an ihren geistigen Eigenschaften und Instinkten. Eine Vermischung von Dorf- und Jagdhund ist der deutsche Vorstehhund.

Der Referent versteht trefflich zu schildern, wie in der Neuzeit der Jäger und Schäfer noch ihren Hund kennen, während der Landwirt und der Industrielle ihn zu einseitig beurteilen. Er glaubt, dank der Hundeausstellungen und dem höhern Werte der Hunde überhaupt, dass die Tierärzte wieder mehr Interesse für diese Haustiere an den Tag legen werden, zumal diese Praxis sich so besser lohne. Der Tierarzt gehöre vor allem in die kynologischen und Tierschutzvereine!

Es sei an der Zeit, dass die Tierärzte die Behandlung der Hundekrankheiten energisch an die Hand nehmen, um dem bereits eingeschlichenen Kurpfuschertum abzuhelfen. Wer den kranken Hund behandeln will, muss den gesunden gründlich kennen, sowohl nach seinem Bau, als auch nach seinen physischen und psychischen Lebenserscheinungen. Hunde halten und Hunde züchten sollte der Tierarzt. Der Referent kommt dann noch auf die Züchtungsprinzipien der Hunde zu sprechen, und schliesslich auf die Behandlungsweise derselben. Dabei betont er die Wichtigkeit der gründlichen Reinigung und Entfernung der Insekten.

Ein allgemeines Bravo wird am Schlusse diesem gründlichen Vortrage gezollt.

Zum Schlusse referiert Eichenberger noch über die Prüfung der Gesellschaftsrechnung und empfiehlt deren Annahme, was einstimmig erfolgt.

Die Einnahmen betragen . . . . . Fr. 3826. 43.

Die Auslagen betragen . . . . . „ 3213. 23.

Aktivsaldo Fr. 613. 20.

Der vorjährige Aktivsaldo betrug . . „ 1104. 40.

Rückschlag Fr. 491. 20.

Der Aktuar:

*C. Eggmann.*

Der Präsident:

*J. Brauchli.*

### Die Festtage in Basel.

Eine Neuheit in der tierärztlichen Ära! Das Glück, diese Neuerung zu geniessen, wegzuwerfen für ein paar Tage die Grillen und Sorgen seiner „Land“- oder „Stadt“-Praxis, alte und junge Freunde und Kollegen zu finden, Meinungen über dies und jenes aus der Praxis mit ihnen auszutauschen, so süsse Erinnerungen an „tempi passati“ aufzufrischen, einen „dies festus veterinarius“ zu feiern dort unten beim Vater Rhein, der zwar darob etwas aufgeregt schien und sein silbersprudelndes „Nass“ trübe und wildaufbüäumend weiterbeförderte . . . , mitten in diesem Genusse aber auch einige erhebende, lehrreiche Stunden zu finden, — dieses Glück war denjenigen von uns Tierärzten beschieden, welche der verlockenden Einladung des Vorstandes der Gesellschaft schweiz. Tierärzte Folge leisteten und unter „Veterinaria's“ Fittigen sich am 4. und 5. August 1901 in Basel drunten zusammenscharten!

Wie ist der Wunsch unserer verehrten Redaktion, das Protokoll in den „wissenschaftlichen“ und „historiographisch-gemütlichen“ Akt zu trennen, gerade zur passendsten Stunde auf dem Schreibtische des Aktuaren angelangt! Findet der Berichterstatter der „Taten“ beiderseits so viele, dass seine